

**Errichtung eines Hauses für Kinder  
mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen  
an der Hans-Klein-Str. 9,  
6. Stadtbezirk Sendling**

**Genehmigung des Nutzer\*innenbedarfsprogramms**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13681**

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 10.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Ausgangslage**

Im 6. Stadtbezirk entsteht an der Hans-Klein-Str. 9 im Umgriff des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 18198 „Theresienhöhe“ Baufläche MK6, ein Haus für Kinder mit 2 Krippengruppen für insgesamt 24 Kinder und 2 Kindergartengruppen für insgesamt 50 Kinder. Es handelt sich um eine in die Wohnbebauung integrierte, durch die Münchner Wohnen GmbH realisierte Einrichtung.

Im 6. Stadtbezirk Sendling liegt der wohnortnahe Krippenversorgungsgrad derzeit bei 53 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung auf 56 % im Jahre 2030 steigen. Die wohnortnahe Kindergartenversorgung im 6. Stadtbezirk liegt aktuell bei 110 % und soll unter Berücksichtigung der gesicherten Planungen sowie dieser Planung und der dynamischen demografischen Entwicklung bis zum Jahr 2030 auf 116 % steigen. Mit den Kindergartenplätzen, die über dem wohnortnahen Bedarf von 100 % vorhanden sein werden, kann der Bedarf im angrenzenden Planungsbereich 2.2 Ludwigsvorstadt gedeckt werden, da dort der Versorgungsgrad in den kommenden Jahren auf unter 90 % abfallen wird.

Die Errichtung des Hauses für Kinder an der Hans-Klein-Str. 9 ist damit für eine wohnortnahe Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen und zur langfristigen Bedarfsdeckung erforderlich.

Das Nutzer\*innenbedarfsprogramm wird dem Bildungsausschuss zur Genehmigung vorgelegt.

Der nicht öffentliche Teil der Beschlussvorlage mit der Darstellung der Kosten für den Er-

werb des Hauses für Kinder an der Hans-Klein-Str. 9 wird in gleicher Sitzung des Bildungsausschusses behandelt.

## **2. Klimaprüfung**

Die in der oben genannten Beschlussvorlage beschriebene Errichtung eines Hauses für Kinder und dessen Erwerb im Teileigentum sind hinsichtlich dessen Herstellungs- und Betriebsenergie negativ klimarelevant.

Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahme erfolgt auf Grundlage der städtischen Baustandards und Qualitätsvorgaben, übergeben zum Stand 2017. Die Ausführung des Gebäudes durch die Bauträgerin entspricht dem energetischen Standard gemäß EnEV 2016.

Aufgrund der bereits fortgeschrittenen Planung konnten die nach Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 in Teilen fortgeschriebenen Anforderungen nicht berücksichtigt werden.

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz abgestimmt.

## **3. Abstimmung**

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Anhörung des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirks Sendling. Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage mit der Ergänzung zu, dass auch Fahrradstellplätze bzw. Stellplätze für Lastenräder einzuplanen sind.

### Stellungnahme des Referats für Bildung und Sport:

Die für die Kindertageseinrichtung notwendigen Fahrradabstellplätze wurden gemäß Münchner Fahrradabstellplatzsatzung im Rahmen des Bauvorhabens hergestellt.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Julia Schöpfung-Knor, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine termingerechte Zuleitung der Beschlussvorlage in der nach der AGAM vorgesehenen Frist war nicht möglich, da die erforderlichen Abstimmungen zum Teil erst jetzt abgeschlossen werden konnten. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist dringend erforderlich, um die Einhaltung der Terminplanung zu gewährleisten sowie den Kaufpreis des Hauses für Kinder verbindlich zuzusagen und die Vertragsverhandlungen abschließen zu können.

## II. Antrag des Referenten

1. Das Nutzer\*innenbedarfsprogramm für die Errichtung des Hauses für Kinder an der Hans-Klein-Str. 9 mit 2 Krippen- und 2 Kindergartengruppen wird genehmigt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl  
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus  
Stadtschulrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II/V-SP  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
z.K.

## V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – ZIM SÜD 3

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An  
das IT-Referat  
den Dienstleister für Informations- und Telekommunikationstechnik - IT@M  
das Baureferat - RG  
das Baureferat - H, HZ, H5, H7, H8, H9  
das Baureferat - T, G  
das Baureferat - MSE  
das Planungsreferat - SG3  
das Kommunalreferat - RV  
das Kommunalreferat - IS-KD-GV

das Kommunalreferat - GL2  
das Referat für Bildung und Sport - GL2  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SBS-B  
das Referat für Bildung und Sport - KITA  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-FP  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-QSA-EE  
das Referat für Bildung und Sport - ZIM-SÜD 3  
den Bezirksausschuss 6. Stadtbezirk Sendling  
z.K.  
Am